

14 sch. Roggen jerlichs, müsse er samblen von den Carspelsverwantten. 6 stücke landes vonn 6 sch Insaht. Auß Graf Bernhardts loblicher gedechtnuß begnadung 3 stücke landeß vonn 3 sch(effel) havern Insaht. 1 Wehse von Anderhalb fuder heueß. Die fuhr zu 4 fuder holzes. Vonn den Vollspännern jerlichs uff weinachten ein brott unnd eine Mettwurst. Aus jedem hofe 4 eier Thutt in summa 21 brott 21 Mettwürste unnd 21/2 hundert eyer.

Herzlich Pastor unnd Dechent gefragt Ob auch in Irer gemeine etliche in offentlichen schanden leben Unnd das Sacrament nicht gebrauchenn; Zeigen an Sie wissen nicht. Nur allein auff dem hauß Braick werde ein unordentlich lebenn mit freßen sauffen unnd hurerey getrieben. Halten eß aber dafür, Christoffer von Donop werde eß zu besseren wegegn richten.“

Die letzte Bemerkung dieses aufschlußreichen Protokolls weist uns wieder auf die Schicksale der Burg Brake hin.

Reformationsgespräche unter den Eichen

Graf Bernhard VIII. (1536–1563) war erst neun Jahre alt, als sein Vater starb. Landgraf Philipp von Hessen nahm ihn an seinen Hof und ließ ihn in der evangelischen Lehre erziehen. Dann kehrte er, 20 Jahre alt, in die Heimat zurück, an deren Grenze sich ein schweres Kriegsgewitter zusammenzog. Kaiser Karl V. rüstete zum Kampfe gegen die protestantischen Fürsten. Im Januar 1547 lagerten seine Truppen bei Bielefeld und drohten in Lippe einzufallen. Gegen Zahlung von 10 000 Talern kaufte sich das Land von der Brandschatzung frei.

Wenige Monate später hatte der Kaiser seine Gegner besiegt und hielt die Anführer der Protestanten, darunter auch Philipp von Hessen, gefangen. Der „geharnischte Reichstag“ in Augsburg legte Lippe nochmals schwere Kosten auf. Eine neue kirchliche Ordnung, das „Augsburger Interim“, sollte den Frieden zwischen den Konfessionen wiederherstellen. Es war der Katholizismus mit Zugeständnis der Priesterehe und des Abendmahlskelches für die Protestanten.

„Das Interim, das Interim, das hat den Teufel hinter ihm!“, so schimpfte man im Lande. Doch der Paderborner Bischof Rembert von Kerßenbrok hatte in Lippe Gewalt, mit unbeugsamer Härte führte er die neue Ordnung durch. Graf Bernhard mußte sich beugen und seinen Untertanen befehlen, sich an die Weisungen des Bischofs zu halten.

Doch Lemgo weigerte sich entschieden, vom evangelischen Glauben abzulassen. Da berief der Graf unter dem Druck des Paderborners den Magistrat und die ganze Gemeinde unter die Eichen nach Brake, um auf sie in Güte einzuwirken. Aber weder Zureden noch Drohungen fruchteten. Standhaft weigerten sich die Lemgoer, das Interim anzunehmen. Die Lemgoer Pfarrer enthielten sich der Predigt, und die Leute mieden die Kirchen, an die man willige Interimpfarrer berufen hatte.

Im Jahre 1552 endlich wendete sich das Geschick. Der Kaiser wurde gezwungen, den Protestanten bis auf weiteres Glaubensfreiheit zu gewähren. Und als dann im Jahre 1555 der Augsburger Religionsfriede geschlossen war, stand auch in Lippe, das bis dahin immer noch unter dem Paderborner Joch geseufzt hatte, der Wiedereinführung der Reformation kein Hindernis mehr im Wege.

Am 12. Mai 1556 hielt Graf Bernhard VIII. unter den Eichen vor Schloß

Brake eine große Landessynode ab. Sämtliche lippischen Prediger, die Ritterschaft und die Vertreter der Städte waren mit dem Grafen und seinen Räten dort versammelt. Nach eingehenden Beratungen hielt der Landdrost Christoph von Donop eine Ansprache und legte im Namen des Grafen ein feierliches Bekenntnis zum evangelischen Glauben ab:

„... und ermahnt Euch alle, daß, wenn Eurer etliche aus Furcht oder Bauchsorge die Interimsreligion angenommen und bisher beibehalten haben, sie Gott inbrünstig anflehen, es ihnen zu vergeben“¹⁷.

Hierauf gelobte jeder einzelne feierlich, von nun an dem Evangelium für immer treu zu bleiben. Vier angesehene Geistliche, darunter der spätere Braker Pfarrer Torrentinus, wurden mit der Kirchenvisitation beauftragt. So ist diese Synode unter den Eichen zu Brake ein Neubeginn für die kirchliche Entwicklung in unserm Lande geworden.

Dem Grafen Bernhard VIII. war es jedoch nicht vergönnt, sein Land in friedlicher Entwicklung in die neue Zeit hineinzuführen. Die wenigen ihm noch beschiedenen Jahre vergingen in Sorge und Unruhe. Die großen von seinem Vater her angefallenen Schulden, die brutalen kaiserlichen Schatzungen, zuletzt noch der Ankauf der umfangreichen Wendschen Besitzungen im lippischen Norden waren fast zu viel für das kleine Land. Die Gesamtschuld des Landes betrug etwa 83 000 Goldgulden¹⁸.

So sah sich Bernhard im Jahre 1562 gezwungen, Schloß und Amt Brake auf acht Jahre an seinen Landdrosten Christoph von Donop zu verpfänden. Der vorgesehene Witwensitz für seine Gemahlin Katharina von Waldeck wurde für diese Zeit auf Blomberg übertragen. Mitten in seinem Schaffen für seines Landes Wohl wurde Bernhard im Alter von 36 Jahren am 15. April 1563 vom Tode ereilt. Sein einziger Sohn, Simon VI. (1563–1613), war erst neun Jahre alt!

Die vormundschaftliche Regierung drosselte alle Ausgaben, soweit das nur möglich war. Der Haushalt in Detmold vollzog sich in einfachen Formen. Überflüssige Hofdiener wurden entlassen. Da Christoph von Donop, der Pfandinhaber von Brake, auch Hofmeister und Reisebegleiter für den jungen Grafen Simon war, so weilte er nur selten hier. Auf Schloß Brake waren meist nur der Amtmann mit seinem Personal. Es läßt sich denken, daß es für alle diese Leute ein ruhiges und recht behagliches Leben bedeutete, und der Neid der Braker Bauern auf „düsse Fiulwämse“ war natürlich nicht gering. Darum auch die Bemerkung am Schluß des Visitationsprotokolls: „Nur allein auf dem Haus Brake werde ein unordentliches Leben mit Fressen, Saufen und Hurerei betrieben.“

Temperamentvolle Schloßherrin

Als nach Ablösung der Donopschen Pfandschaft im Jahre 1570 die temperamentvolle und regsame Gräfin Katharina mit den beiden jüngsten Töchtern ihren Witwensitz in Brake nahm, kam wieder Zucht und Schwung in den Betrieb. Sie kontrollierte alle Einnahmen und Ausgaben, die Rechnungen aus dieser Zeit tragen ihre Unterschrift und ihr Ringsiegel. Die Räte hatten auf den Umzug nach

¹⁷ Clemen, S. 73.

¹⁸ Falkmann 3, S. 34.